

PFERDESPORTVERBAND HESSEN-NASSAU



Pferdesportverband Hessen-Nassau – Wilhelmstr. 24 – 35683 Dillenburg

An die
Mitgliedsvereine und Kreisreiterbünde
des Pferdesportverbandes Hessen-Nassau

WILHELMSTRASSE 24
35683 DILLENBURG
Tel.: 02771/8034-0, Fax: -20
E-Mail: nina.weitzel@psv-hessen.de
Homepage: www.psv-hessen.de
FA-Dillenburg 09 250 01976

Datum
25.05.2023

Bezuschussung von Lehrgängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Mitgliederversammlung vom 23.05.2023 mitgeteilt, soll die Zuschussung von Vereins- und Kreislehrgängen attraktiver gestaltet werden, indem ab dem Jahr 2023 pro Teilnehmer und Tag für alle Altersklassen ein Zuschuss in Höhe von 4,00 € gewährt wird, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 50,00 € pro durchgeführten Lehrgang.

Die Zuschussung von Vereins- und Kreislehrgängen ist somit an folgende, untenstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Durchführung der Lehrgänge muss in den Händen eines angeschlossenen Vereins/Kreisreiterbundes liegen.
2. Formblätter für die Beantragung von Zuschüssen (Antrag, Teilnehmerliste) können unter www.psv-hessen.de => Ausbildung => Fördermaßnahmen heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle angefordert werden.
3. Es werden nur Lehrgänge bezuschusst, die von einem Ausbilder mit gültiger DOSB-Lizenz oder einem Pferdewirtschaftsmeister Reiten geleitet werden.
4. Pro Ausbilder sind pro Tag maximal 20 Schüler zugelassen.
5. Es werden grundsätzlich alle Reit-, Fahr-, Voltigier- und Bodenschullehrgänge bezuschusst. Dabei ist es unerheblich, ob die Lehrgänge eine Leistungssportliche oder eine Breitensportliche Ausrichtung haben. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lehrgänge mit einer Sonderprüfung zum Erwerb eines Abzeichens abschließen.
6. Pro Teilnehmer und Tag gewährt der Verband einen Zuschuss in Höhe von 4,00 €. Jeder Verein/Kreisreiterbund kann jedoch nur mit max. 520,00 € pro Jahr gefördert werden.
7. Die Anträge auf Zuschussung müssen spätestens 14 Tage nach Lehrgangsende bei der Dillenburger Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir hoffen, dass mit dieser Maßnahme noch mehr die von Verbandsseite zur Verfügung gestellten Mittel für eine intensive Ausbildungsarbeit genutzt werden.

Diejenigen Vereine, die in diesem Jahr bereits Lehrgänge durchgeführt haben, erhalten in den kommenden Monaten auf der Basis der vorgenannten Berechnungsgrundlage noch eine entsprechende Nacherstattung, ohne, dass es eines zusätzlichen Antrags bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kubens
Vorsitzender

Hendrik Langeneke
Geschäftsführer

Einsendender
Verein / Kreisreiterbund (KRB)

Mitglied im KRB

Antrag auf Bezuschussung von Lehrgängen
aus Sportfördermitteln des Pferdesportverbandes Hessen-Nassau

Art des Lehrgangs

- Dressur Vielseitigkeit Voltigieren
 Springen Fahren Sonstiges _____

Lehrgangsort und Ausbildungsstätte _____

Erster Lehrgangstag _____ Letzter Lehrgangstag _____

Jeder Teilnehmer erhielt Unterricht an _____ Tagen (Zahl der Tage)

Teilnehmer gesamt _____

Ausbilder mit gültiger DOSB-Lizenz
oder Pferdewirtschaftsmeister Reiten _____

Der Antrag ist innerhalb von 14 Tage nach Lehrgangsende an die Verbandsge-
schäftsstelle zu senden.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Antrags. Die Richtigkeit der Angaben wird be-
stätigt.

IBAN _____

Name der Bank _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins-/KRB-Vorsitzenden

TEILNEHMERLISTE

für den Vereins-/Kreislehrgang von _____ bis _____

in _____

Nr.	Name, Vorname	PLZ Wohnort	Verein	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbilders